



Bestätigung über die erfolgte Unterweisung des Auszubildenden

Name, Vorname des Auszubildenden

gem. § 29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Gemäß § 29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind Jugendliche in jedem Betrieb über die Unfall- und Gesundheitsgefahren wiederholt zu unterweisen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unterweisung von Gefahren (vor Beginn der Beschäftigung)

Ich bestätige hiermit, dass ich heute bei Beginn meines Beschäftigungsverhältnisses über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen ich bei der Beschäftigung ausgesetzt bin, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren durch meinen Arbeitgeber ausdrücklich unterwiesen worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterweisung über besondere Gefahren (erstmalige Beschäftigung an Maschinen usw.)

Ich bestätige hiermit, dass ich heute von der erstmaligen Beschäftigung

- a) an Maschinen
- b) an gefährlichen Arbeitsstellen
- c) mit Arbeiten, bei denen eine Berührung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen möglich ist.

über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten von meinem Arbeitgeber unterwiesen worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Zur besseren Lesbarkeit werden in allen Dokumenten zum Lehrvertrag personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, grundsätzlich nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.



Bestätigung über die erfolgte Wiederholung der Unterweisung des Auszubildenden

Name, Vorname des Auszubildenden

gem. § 29 Abs.2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Gemäß § 29 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind die Unterweisungen mindestens halbjährlich zu wiederholen.

Ich bestätige hiermit, dass ich erneut über die Gefahren, die mit einer Beschäftigung in meinem Beruf und Betrieb verbunden sind, belehrt worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Zur besseren Lesbarkeit werden in allen Dokumenten zum Lehrvertrag personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, grundsätzlich nur in der männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.